



Graz, 29.04.2022

EINGEGANGEN AM 05. MAI 2022

Herr
Ing. Dipl.-Wirtschaftsing. (FH)
Helmut Wilfinger
Rebenweg 17
8054 Seiersberg-Pirka

BESCHIED:

Gemäß § 6 Abs 1 SDG wird Ihre Eintragung in der Gerichtssachverständigenliste

Fachgebiete:

06.50 Abfallwirtschaft, Verpackungswirtschaft

06.60 Deponiewesen, Altlastensanierung

bis **29.04.2027** verlängert.

Begründung:

Das durchgeführte Rezertifizierungsverfahren hat ergeben, dass die Eintragungsvoraussetzungen weiterhin vorliegen (§ 6 Abs 2 iVm §§ 2 Abs 2 und 2a SDG). Dem Verlängerungsantrag konnte daher stattgegeben werden. Für den Beginn der Fünf-Jahres-Frist der verlängerten Eintragung ist (seit Inkrafttreten der Änderungen des SDG durch das Berufsrechts-Änderungsgesetz 2016) auf den Zeitpunkt der Rezertifizierung abzustellen.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen diesen Bescheid können Sie binnen vier Wochen ab Zustellung Beschwerde an das Bundesverwaltungsgericht erheben. Die Beschwerde ist schriftlich beim Präsidenten des Landesgerichtes für Zivilrechtssachen Graz einzubringen. Sie hat zu enthalten:

1. die Bezeichnung des angefochtenen Bescheids,
2. die Bezeichnung der belangten Behörde (jene Behörde, die den Bescheid erlassen hat),